

Zusatzprotokolle zur Geschäftsordnung des Kölner Forums für Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik e. V. (KFIBS)

▪ Vorbemerkungen

Aufgrund der weiteren Entwicklungen im Fach- und Organisationsbereich des Vereins seit dem Jahr 2010 hat der KFIBS-Vorstand im Jahr 2013 beschlossen, seine bisherige Geschäftsordnung dem neuen Bedarf entsprechend zu erweitern und anzupassen. Im Folgenden wird den erforderlichen Neuerungen adäquat Rechnung getragen, indem diese vom Vereinsvorstand schriftlich festgehalten und für die Vereinsmitglieder sowie für die interessierte Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

1. PR-Beauftragte(r) für Neue Medien [Aufgabenprofil]

Auf der dritten Führungs- bzw. Leitungsebene des KFIBS e. V. zeigt sich vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklung des Vereins, dass eine personelle Verstärkung der Abteilung „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ erforderlich ist, um ein optimales Ergebnis für diesen Bereich zu erzielen. Folgende Aufgaben sollen der PR-Beauftragten oder dem PR-Beauftragten für Neue Medien künftig zukommen:

- Aufbau und Ausbau des *Facebook*- sowie des *Twitter*-Netzwerks des KFIBS e. V.,
- Aufbau und Ausbau des Internet-Videoportals *YouTube* zum Zwecke der Visualisierung der Arbeit des KFIBS e. V. für die Öffentlichkeit,
- Erstellung und Betreuung eines „KFIBS-Blogs“ sowie Übernahme der Kontrollfunktion hinsichtlich dessen Inhalt,
- Gesamtorganisation und -koordination der *Social-Media*-Präsenzen des KFIBS e. V.,
- Verbreitung vereinsbezogener und externer Informationen (z. B. Veranstaltungshinweise, Publikationen, Film- und Videomaterial, tagesaktuelle Meldungen aus dem Bereich „Politik“),
- Kommunikation mit den Vereinsmitgliedern und mit dem KFIBS-Interessentenkreis,
- Rechercharbeit (z. B. hinsichtlich interessanter Projekte, Redner, Events/Veranstaltungen).

Die PR-Beauftragte oder der PR-Beauftragte für Neue Medien untersteht der Projekt-/Fachbereichsleitung, der PR-Referentin oder dem PR-Referenten sowie dem KFIBS-Vorstand. Das in Rede stehende Vereinsamt steht in der Hierarchie auf gleicher Stufe mit dem Amt der PR-Assistentin bzw. des PR-Assistenten.

Die Ernennung der PR-Beauftragten oder des PR-Beauftragten für Neue Medien erfolgt durch den Vereinsvorstand, der über diese Personalie nach Rücksprache mit der Personalreferentin oder dem Personalreferenten des KFIBS e. V. entscheidet. Die Amtszeit für diesen neuen Vereinsposten beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist jedoch möglich.

2. Forschungsgruppensprecher(in) [Aufgabenprofil]

Die Sprecherin oder der Sprecher einer KFIBS-Forschungsgruppe ist für die Betreuung und Koordination der jeweiligen Studiengruppe des KFIBS-Fachbereichs zuständig.

Die Aktivitäten im Rahmen dieses Vereinsamts geschehen in Zusammenarbeit und in enger Absprache mit dem KFIBS-Vorstand sowie insbesondere mit der Projekt-/Fachbereichsleitung. Damit die Sprecherin oder der Sprecher ihre bzw. seine Arbeit innerhalb der jeweiligen KFIBS-Forschungsgruppe möglichst optimal verrichten kann, ist eine gute Kommunikation und Koordination zwischen ihr bzw. ihm und den einzelnen Forschungsgruppenmitgliedern unerlässlich. Überdies erscheint es geboten, dass die Mitglieder einer KFIBS-Forschungsgruppe die Sprecherin oder den Sprecher im Bedarfsfall bei deren bzw. dessen Aufgaben nach Kräften unterstützen, damit auf diese Weise die fachlich-inhaltliche Arbeit der jeweiligen Studiengruppe insgesamt substanziell vorankommt. Die Sprecherin oder der Sprecher muss nicht zwingend die höchste fachliche Qualifikation innerhalb der jeweiligen KFIBS-Forschungsgruppe haben, sondern sollte vor allem – neben einem Mindestmaß an Fachexpertise – über kommunikative, integrative, kooperative sowie organisatorische Fähigkeiten verfügen. Demgemäß ist sie oder er den übrigen KFIBS-Forschungsgruppenmitgliedern fachlich nicht übergeordnet oder ihnen gegenüber gar weisungsbefugt, sondern vielmehr deren Sprachrohr und Interessenvertretung sowie erste Ansprechstation für vereinsinterne oder vereinsexterne Personen. Dies zeigt sich auch in der Bezeichnung „Sprecher(in)“ für das neue Vereinsamt. Voraussetzung für die Übernahme des Amtes als Sprecher(in) ist eine starke Identifizierung mit der fachlich-inhaltlichen Arbeit des Vereins und der damit verbundenen Zielsetzung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zu den konkreten Aufgaben einer Sprecherin oder eines Sprechers einer KFIBS-Forschungsgruppe zählen wie folgt:

- Erstellung eines Leitfadens bzw. einer Richtlinie für die Arbeit und Kommunikation innerhalb der jeweiligen Studiengruppe sowie für deren Austausch mit den anderen Studiengruppen des KFIBS-Fachbereichs,
- Betreuung der Mitglieder einer KFIBS-Forschungsgruppe, erste Ansprechstation bei Fragen zur Arbeitsweise der betreffenden Studiengruppe, zu deren regionalen und/oder thematischen Schwerpunkten sowie ferner zu deren jeweils geltenden internen Richtlinien,
- Führen des Mitgliederverzeichnisses der jeweiligen Forschungsgruppe (verantwortlich für die Aktualität der Mitgliederdaten) in Koordination mit der KFIBS-Mitgliederbetreuung und der Projekt-/Fachbereichsleitung,
- regelmäßige Berichterstattung an den Vereinsvorstand und die Projekt-/Fachbereichsleitung über die Entwicklung innerhalb der betreffenden Studiengruppe sowie Weiterleitung etwaiger Anliegen, Beschwerden oder Fragen der Forschungsgruppenmitglieder.

Was das Ernennungsverfahren anbelangt, so gilt bis auf Weiteres folgende Regelung: Der Vereinsvorstand ernennt ein KFIBS-Forschungsgruppenmitglied für die Dauer von mindestens einem Jahr (maximale Amtszeit: zwei Jahre) zur Sprecherin bzw. zum Sprecher einer Studiengruppe. Dies geschieht auf Vorschlag der Projekt-/Fachbereichsleitung, die zuvor einen regen Austausch mit der jeweiligen KFIBS-Forschungsgruppe geführt haben sollte. Entsprechende Abstimmungen der Forschungsgruppenmitglieder im Vorfeld des Ernennungsverfahrens mit der Projekt-/Fachbereichsleitung sind somit durchaus erwünscht. Auf diese Weise ist auch die betreffende KFIBS-Studiengruppe ein Stück weit in den

Entscheidungsprozess eingebunden. Sollte die Sprecherin oder der Sprecher aus privaten und/oder beruflichen Gründen vorzeitig von ihrem bzw. seinem Amt zurücktreten müssen, so ist dies möglichst frühzeitig an den Vereinsvorstand sowie an die Projekt-/Fachbereichsleitung zu kommunizieren. Diese beiden Instanzen werden sich sodann der Angelegenheit annehmen und das Weitere regeln, damit die Handlungsfähigkeit der betreffenden KFIBS-Forschungsgruppe nach innen und außen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

3. Leitfaden für die KFIBS-Forschungsgruppen

▪ Allgemeine Erklärung zum KFIBS-Forschungsgruppenleitfaden

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Informationsquelle und Orientierungshilfe nützlich bei der Verrichtung der Vereinsarbeit in den unterschiedlichen Bereichen der Nachwuchsinitiative KFIBS sein kann. Die Produktivität der regionalen und thematischen KFIBS-Forschungsgruppen wird auch zukünftig entscheidend von deren Aktivitäten abhängig sein, damit eine dauerhafte und substanzielle Forschungsarbeit im Fachbereich des KFIBS e. V. möglich ist. Aufgrund dieser Erkenntnis empfiehlt der vorliegende KFIBS-Forschungsgruppenleitfaden eine ganze Reihe von Maßnahmen, um so die Arbeitsprozesse sowohl innerhalb der Studiengruppen des Fachbereichs als auch zwischen diesen und den verschiedenen Vereinsgremien besser koordinieren und aufeinander abstimmen zu können. Ein hohes Maß an Eigenorganisation wird den KFIBS-Forschungsgruppen dabei durchaus zugestanden.

▪ Mehrwert

Folgende Argumente sprechen für eine KFIBS-Forschungsgruppenmitarbeit und liefern einen konkreten Mehrwert im Falle einer Beteiligung:

- Intensiver fachlich-inhaltlicher Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der eigenen Forschungsgruppe sowie mit den Mitgliedern der anderen Studiengruppen des KFIBS-Fachbereichs,
- Qualitätssicherung der eigenen KFIBS-Forschungsbeiträge durch kritische Durchsicht und Kommentierung von Fachkolleginnen und Fachkollegen, Beirats- und Redaktionsmitgliedern,
- theoretische Erweiterung des Erkenntnisgewinns bezüglich der eigenen Forschungsarbeit durch Öffnung für interdisziplinäre Ansätze,
- Austausch und Netzwerkbildung mit Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats,
- neben Einzelpublikationen auch die Möglichkeit zur Veröffentlichung gemeinsamer Forschungsbeiträge – sowohl innerhalb einer KFIBS-Forschungsgruppe als auch zwischen den KFIBS-Forschungsgruppen.

▪ Kommunikation

Der regelmäßige Fach- und Informationsaustausch zwischen den KFIBS-Forschungsgruppenmitgliedern ist von hoher Priorität und sollte so früh wie möglich organisiert und befördert werden. Bereits unmittelbar nach Bekanntgabe der neuen Mitglieder einer Studiengruppe des KFIBS-Fachbereichs sollten sich diese eigenständig mit den Mitgliedern der

betreffenden Forschungsgruppe vernetzen und sich ihnen kurz vorstellen. Ferner bietet es sich an, von Beginn an einen Plan für regelmäßige Treffen und/oder den fachlich-inhaltlichen Austausch zu erstellen, um auf diese Weise eine gewisse Routine in die Forschungsgruppenarbeit zu bringen. Da die Studiengruppenmitglieder aus verschiedenen Gründen (fehlende zeitliche Kapazitäten, räumliche Distanz) oft nicht in der Lage sind, sich persönlich zu treffen, stellen moderne Kommunikationsmittel wie *Skype*, E-Mails, Chatfunktionen über *Facebook* und andere *Social-Media*-Präsenzen eine durchaus gute und vertretbare Alternative dar, um den Kommunikationsfluss aufrechtzuerhalten. Analog zur Handhabung bei den KFIBS-Vorstandstreffen sind das Verfassen von Protokollen und eine anschließende Versendung dieser per E-Mail an die betreffenden Kolleginnen und Kollegen auch für die KFIBS-Forschungsgruppen von großem Vorteil für die Optimierung der Kommunikation und Informationsaufbereitung.

▪ Zielsetzung

Bei den thematischen KFIBS-Forschungsgruppen wird die Bandbreite der Forschungsarbeiten und Forschungsprojekte bereits von vornherein durch deren eigenen Zuschnitt eingegrenzt, wobei zumindest punktuell auch vermeintlich weit entfernte Aspekte mit einfließen können, sofern ein ausreichender Zusammenhang besteht. Bei den regionalen KFIBS-Forschungsgruppen ist die Vielfalt an Themen oftmals sehr groß – ein entsprechender Zuschnitt sollte daher sinnvollerweise intern von den Forschungsgruppenmitgliedern vorgenommen werden. Solange gewisse Grundparameter erfüllt werden, sind den potenziellen Publikations- und Forschungsthemen keine Grenzen gesetzt. Eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Studiengruppen des KFIBS-Fachbereichs ist ebenfalls eine denkbare Option, von der bei entsprechendem ausreichenden Schnittmengen nach Möglichkeit Gebrauch gemacht werden sollte. Zu Beginn einer solchen forschungsgruppenübergreifenden Kooperation empfiehlt es sich, auf bereits vorhandene persönliche Erfahrungen von KFIBS-Forschungsgruppenmitgliedern zurückzugreifen, um etwaige gemeinsame Projekte erfolgreich auf den Weg zu bringen. Es sollte ferner innerhalb der beteiligten Studiengruppen des KFIBS e. V. genau festgelegt werden, wie die jeweiligen Themen, mit welchem Arbeitsaufwand und in welchem Zeitraum von den Forschungsgruppenmitgliedern bearbeitet werden sollen.

▪ Dokumentation

Eine übersichtliche Dokumentation der Arbeit der KFIBS-Forschungsgruppen wird sowohl vonseiten des Vorstandes als auch von der Projekt-/Fachbereichsleitung von deren Mitgliedern bzw. von der jeweils zuständigen Sprecherin oder dem jeweils zuständigen Sprecher der Studiengruppe erwartet (vgl. dazu auch oben unter Punkt „Kommunikation“). Empfohlen werden vor allem folgende Arten von Dokumentationen: Fortschrittsberichte, Protokolle von Forschungsgruppentreffen, Projektskizzen und Projektanträge. Wie bereits unter dem Punkt „Kommunikation“ erwähnt, dient eine gut geführte und aussagekräftige Dokumentation nicht nur der Optimierung der Arbeit der eigenen Forschungsgruppe, sondern sie dient auch dem Erfahrungs- und Informationsaustausch der anderen KFIBS-Studiengruppen und der für diesen Bereich relevanten Vereinsgremien.

▪ Forschungsgruppensprecher(innen)

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der KFIBS-Forschungsgruppensprecher(innen) werden gesondert in diesen GO-Zusatzprotokollen (3. Teil) aufgeführt. Der Sprecherin oder dem Sprecher kommt, das sei an dieser Stelle kurz erwähnt, eine besondere Verantwortung für den Forschungsbetrieb des KFIBS e. V. zu, da sie oder er als Sprachrohr und erste Ansprechstation sowohl für die Forschungsgruppenmitglieder als auch für die verantwortlichen Vereinsgremien fungiert. Bei Fragen oder Problemen sollte zuallererst die Sprecherin oder der Sprecher kontaktiert werden. Erst bei tatsächlich auftretenden Konflikten mit der Sprecherin oder dem

Sprecher wäre der Kommunikationsweg über das dafür zuständige Vereinsgremium (sprich: Vorstand) und über die dafür zuständige KFIBS-Verantwortliche oder den dafür zuständigen KFIBS-Verantwortlichen für den Fachbereich (sprich: Projekt-/Fachbereichsleiter[in]) zu wählen. Die Koordination und die Kooperation sind von hoher Priorität für die Sprecherin oder den Sprecher der jeweiligen Studiengruppe, deren bzw. dessen Posten mit Inkrafttreten dieser KFIBS-Richtlinie zu einem offiziellen Vereinsamt wird. Außerdem ist es Aufgabe der Sprecherin oder des Sprechers, alle relevanten Fortschrittsberichte und alle sonstigen Dokumentationen ihrer bzw. seiner Forschungsgruppe zu sammeln und auf Anfrage einer autorisierten Person des Vereins zur Verfügung zu stellen. Zugleich dient die Sprecherin oder der Sprecher auch als Ansprechstation für die wünschenswerte Zusammenarbeit zwischen den KFIBS-Forschungsgruppen.

4. KFIBS-Fundraising-Team [Aufgabenprofil]

Aufgrund der Vereinsentwicklung in den vergangenen Jahren – Mitglieder, Projekte und inhaltliche Arbeit betreffend – ergibt sich aus Sicht des KFIBS-Vorstandes die Notwendigkeit zum Aufbau eines professionellen Fundraising-Teams. Dieses Team ist verantwortlich für alle Aspekte des Fundraisings, bestehend aus Planung, Umsetzung und abschließender Analyse. Es setzt sich zum Ziel, Geld- und Sachmittel für die Vereinszwecke zu akquirieren. Im Fokus der Arbeit des Fundraising-Teams des KFIBS e. V. steht neben einer allgemeinen Förderung auch ausdrücklich die projektbezogene Förderung. Eine enge Zusammenarbeit mit den Bereichen „PR“ und „Marketing“ sowie ein ständiger Austausch mit den verschiedenen Führungs- bzw. Leitungsebenen des KFIBS e. V. erscheinen geboten. Die Verantwortung für die Arbeit des Fundraising-Teams des Vereins obliegt der Fundraiserin bzw. dem Fundraiser. Sie oder er entscheidet nach vorheriger Abstimmung mit den KFIBS-Verantwortlichen für Personalfragen über die Einstellung von neuen Teammitarbeiterinnen und Teammitarbeitern.

Im Einzelnen setzen sich die Aufgabenfelder des KFIBS-Fundraising-Teams wie folgt zusammen:

Planung:

- Analyse des eigenen Projektes und des Marktes
 - Welche Lösungen für welche Projekte werden geboten?
 - Welche Mittel werden zur Umsetzung benötigt?
- Öffentlichkeitsarbeit (in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen „PR“ und „Marketing“ des Vereins)
 - Erstellung von Präsentationsmaterial
 - Aufbau „thematischer Partnerschaften“
- Recherche
 - Recherche potenzieller Sponsoren und Spender
 - Recherche von passenden Ausschreibungen und Stiftungsprogrammen
 - Aufbau und Pflege einer „Spenderdatenbank“

- Auswahl der geeigneten Fundraising-Instrumente auf Grundlage der recherchierten potenziellen Partner

Umsetzung:

- Aufbau von Kontakten und Beziehungen sachlicher und emotionaler Art zu den potenziellen Partnern sowie kontinuierlicher Austausch und Kontaktpflege mit diesen
- Anwendung der ausgewählten Fundraising-Instrumente

Abschließende Analyse:

- regelmäßige Auswertung der Aktivitäten und Erfolge sowie Analyse potenzieller Probleme bzw. von etwaigen Fehlerquellen
- gegebenenfalls Einleitung neuer Methoden/Maßnahmen

Die Voraussetzungen für den Einsatz im Rahmen des KFIBS-Fundraising-Teams sind:

- Bereitschaft zur Aneignung von Grundlagen im Bereich „Marketing“ und von umfassenden Kenntnissen im Bereich „Finanzen/Fundraising“
- Kontaktfreudigkeit sowie die Fähigkeit, auf fremde Menschen zuzugehen
- Kreativität
- Verhandlungsgeschick
- zeitliche Belastbarkeit
- analytisches Denken

5. Finanzielle Regelung für das KFIBS-Fundraising-Team

In Anbetracht der in Zukunft zu erwartenden Kosten im Bereich „Fundraising“ des Vereins ist eine eindeutige finanzielle Regelung in Bezug auf die Kostenerstattung notwendig. Es ist vor allem mit Kosten in den folgenden Bereichen zu rechnen:

- Fahrten,
- Telefonate,
- Briefversand,
- gegebenenfalls Kosten für Programme (Datenbanken, Statistik, grafische Bearbeitung).

Für diese Kosten wird eine mindestens anteilige Übernahme – je nach Höhe der Kosten und Bedarf der Betroffenen – garantiert. Je nach finanziellen Möglichkeiten des KFIBS e. V. werden die Kosten bis zu 100 Prozent übernommen und erstattet.

Zusatz:

Für extern angeworbene Teammitglieder wird eine individuelle Vereinbarung vertraglich festgehalten. Je nach Erfahrung und Kenntnissen des Mitgliedes wird eine Beteiligung an den von dem jeweiligen Mitglied eingeworbenen Mitteln von bis zu maximal 10 Prozent gewährt.

6. Rücktrittsgesuch eines Vorstandsmitgliedes des KFIBS e. V.**▪ Regelungen für den Fall eines vorzeitigen Rücktritts eines KFIBS-Vorstandsmitgliedes noch während der laufenden Legislaturperiode**

Ein KFIBS-Vorstandsmitglied hat grundsätzlich das Recht, im Laufe einer Legislaturperiode aufgrund von privaten und/oder beruflichen Gründen zurückzutreten. Einzige Bedingung ist, dass die Rücktrittsgründe für die noch verbleibenden KFIBS-Vorstandsmitglieder nachvollziehbar und einsichtig sind. Diese sollten im Übrigen dem restlichen Vereinsvorstand, insbesondere der Vorsitzenden/Geschäftsführerin oder dem Vorsitzenden/Geschäftsführer, vorab mündlich und später auch schriftlich mitgeteilt werden. Nach Möglichkeit sollte der KFIBS-Vorstand von der betreffenden Kollegin oder dem betreffenden Kollegen frühzeitig über den Sachverhalt unterrichtet werden, damit die übrigen Mitglieder des Vereinsvorstandes die notwendigen Maßnahmen des Krisenmanagements zügig einleiten können. Im Falle von nur einer zurücktretenden Person während der noch laufenden Legislaturperiode besteht kein Zwang für den verbleibenden Vereinsvorstand, für eine kommissarische Vertretung zu sorgen. Der jeweilige Posten kann bis zum Ende der Legislaturperiode unbesetzt bleiben. Grund hierfür ist die nach wie vor bestehende Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des restlichen KFIBS-Vorstandes, da es noch vier beschlussfähige Vorstandsmitglieder gibt (Mindestpersonenzahl für verbindliche Beschlüsse des Exekutivorgans), die jederzeit Entscheidungen im Sinne und zum Wohle des Vereins treffen können. Sollte der übrig gebliebene Vereinsvorstand aber dennoch eine Nachbesetzung des vakanten Amtes für notwendig erachten, so gelten weiterhin die entsprechenden Bestimmungen der KFIBS-Satzung aus dem Jahr 2006 (s. § 5 – Der Vorstand, Abs. 3, S. 3 f.). Eine Sonderregelung tritt ab sofort im Falle eines Rücktritts der Vorsitzenden/Geschäftsführerin oder des Vorsitzenden/Geschäftsführers des KFIBS e. V. ein: Dann muss vonseiten des restlichen Vereinsvorstandes zwingend eine möglichst zeitnahe Neuwahl in Form einer „außerordentlichen Mitgliederversammlung“ anberaumt werden, damit das Exekutivorgan des KFIBS e. V. wieder über eine durch die Wahl der Vereinsmitglieder legitimierte Führungskraft verfügt, welche die Hauptverantwortung für die Vereinsarbeit trägt. Für die Wahl der neuen KFIBS-Führungskraft gelten diejenigen Bestimmungen, die sich aus den Statuten des Vereins ableiten lassen.

7. Sonderregelung bei Personalengpass vor einer KFIBS-Vorstandswahl**▪ Ausnahmeregelung bei vorhandenem Mangel an satzungskonformen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlliste vor den Vorstandswahlen des KFIBS e. V.**

Grundsätzlich gelten auch weiterhin die Bestimmungen der KFIBS-Satzung aus dem Jahr 2006 (s. § 5 – Der Vorstand, Abs. 3, S. 3), wonach bei den Vorstandswahlen des KFIBS e. V. nur Vereinsmitglieder wählbar sind, deren Vereinszugehörigkeit die Dauer von einem Jahr überschreitet. Ab sofort gilt allerdings aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des derzeitigen

KFIBS-Vorstandes eine Sonderregelung, die besagt, dass bei einem bestehenden Mangel an satzungskonformen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlliste vor den Vorstandswahlen des KFIBS e. V. künftig auch Vereinsmitglieder Berücksichtigung finden, die erst kürzlich eine KFIBS-Mitgliedschaft eingegangen sind. Das Argument der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit eines potenziellen neuen Vereinsvorstandes wiegt in einem solchen Fall schwerer als die Inrechnungstellung der bisherigen Regelung, wenngleich diese vom Grundsatz her nach wie vor sinnvoll und angemessen erscheint. Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist vom (noch) amtierenden KFIBS-Vorstand in Rechnung zu stellen, dass nur Personal für die Nachfolge infrage kommt, welches sich als geeignet für die verschiedenen Vorstandsämter erweist. Die richtige Einschätzung von Kompetenzen ist *das* entscheidende Auswahlkriterium für die Nominierung von potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand. Sollten weder Vereinsmitglieder verfügbar sein, welche die Kriterien der alten Regelung erfüllen, noch KFIBS-Mitglieder existieren, die im Sinne der neuen Sonderregelung als Amtsanwärter(innen) infrage kommen, bleibt der bisherige Vereinsvorstand grundsätzlich so lange im Amt, bis die notwendigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Neuwahl des KFIBS-Vorstandes erfüllt sind. Für die jeweilige Wahlliste ist wie bislang der (noch) amtierende bzw. scheidende Vereinsvorstand verantwortlich, der bereits im Vorfeld der Vorstandswahl aktiv wird und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Ämterneubesetzung ausfindig macht und anspricht. Selbstverständlich ist der scheidende KFIBS-Vorstand zu gegebener Zeit auch für die ordnungsgemäße Übergabe der Vereinsgeschäfte und Unterlagen an den neuen Vorstand verantwortlich.

8. Inkrafttreten der GO-Zusatzprotokolle des Jahres 2013

Die Bestimmungen und Regelungen, welche die vorliegenden GO-Zusatzprotokolle beinhalten, treten am 1. August 2013 in Kraft.